

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

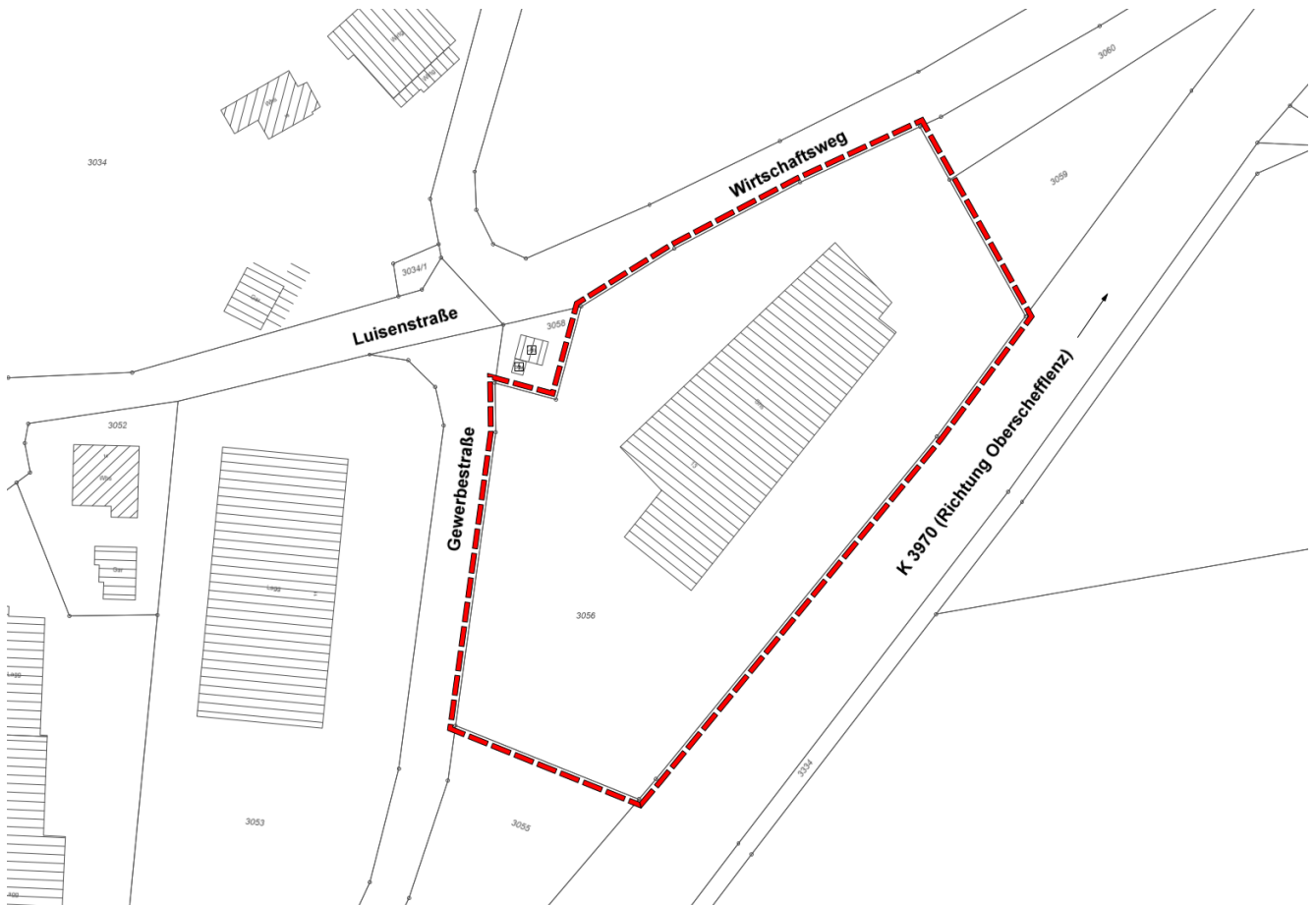
Gemeinde Elztal

## Bebauungsplan „Wechelacker und Alte Garten unterm Sträßle – 3. Änderung“

### Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Elztal hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Wechelacker und Alte Garten unterm Sträßle – 3. Änderung“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Rittersbach mit Datum vom 25.04.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



### Ziel und Zweck der Planung

Die Gewerbebetrieb Ullrich Fachmarkt Gbr in Rittersbach möchte zur besseren Verkehrsabwicklung auf dem Gewerbegrundstück eine bestehende Zu- und Ausfahrt im Bereich des angrenzenden Wirtschaftswegs nutzen. Die Nutzung dieser bestehenden Zu- und Ausfahrt ist aktuell aufgrund eines im Bebauungsplan festgesetzten Ein- und Ausfahrtsverbots nicht zulässig. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Gewerbestraße.

Ziel und Zweck der Planung ist die Verbesserung der Verkehrsabwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebs im Gewerbegebiet „Wechelacker und Alte Garten unterm Sträßle“.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung und der Begründung werden

**vom 17.06.2024 bis 19.07.2024**

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht:

<https://www.elztal.de/rathaus-gemeinderat/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an **info@elztal.de**
- oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die **Gemeinde Elztal, Bauamt, Hauptstraße 8, 74834 Elztal-Dallau**
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus Dallau, 1. OG, Zimmer 211 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Elztal, den 14.06.2024

Marco Eckl, Bürgermeister